

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2018/649	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2017/33	12. Januar 2018
Bau- und Umweltausschuss am 22.01.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 01.02.2018 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Errichtung eines Behelfszeltes, Umnutzung eines Garagen- und Geräteschuppens, Einrichtung von PKW-Stellplätzen sowie Aufstellen einer mobilen Toilettenanlage; Bundesstraße 21</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, der auf 3 Jahre befristeten Errichtung eines Behelfszeltes (§ 58 Abs. 4 LBO), der Umnutzung eines Garagen- und Geräteschuppens zur Vorbereitung der Zeltbewirtung, der Einrichtung von PKW-Stellplätzen sowie dem Aufstellen der mobilen Toilettenanlage zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauantrags für die Errichtung des Zeltens, der Nutzungsänderung des vorhandenen Schuppens sowie der Stellplatzanlage vom Juni/Juli 2017 (**BV 2017/566**) sind ergänzte Planunterlagen eingegangen.

Zusätzlich wird nun das Aufstellen einer mobilen Toilettenanlage an der nördlichen Seite der vorhandenen Scheune beantragt. Die Anlage ist in den Maßen 6,05 m x 2,43 m und einer Höhe von 2,59 m geplant.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist somit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu bewerten.

Nach § 34 ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Anlage:

- Planunterlagen, teilweise verkleinert